

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des Gesetzes zur Aufbringung zusätzlicher Mittel für die Krankenanstaltenfinanzierung

Artikel I

Das Gesetz zur Aufbringung zusätzlicher Mittel für die Krankenanstaltenfinanzierung, LGBl. 9451, wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 Abs. 1 wird der Betrag „ATS 500,000.000,-“ durch den Betrag „€ 36,336.417,08“ ersetzt.
2. Im § 2 Abs. 1 wird der Betrag „ATS 500,000.000,-“ durch den Betrag „€ 36,336.417,08“ ersetzt.
3. Im § 2 Abs. 2 1. Satz wird der Betrag „ATS 200,000.000,-“ durch den Betrag „€ 14,534.566,83“ ersetzt.
4. Im § 2 Abs. 2 2. Satz wird der Betrag „ATS 300,000.000,-“ durch den Betrag „€ 21,801.850,25“ ersetzt.

Artikel II

Artikel I tritt mit 1. Jänner 2002 in Kraft.